

Wesentliche Inhalte in Leicht Lesen

Der Begutachtungs-Entwurf zum Tiroler Heim- und Pflege-Leistungs-Gesetz

Erstellt von der Abteilung Verfassungsdienst

Vorwort

Dieser Text ist in Leichter Sprache geschrieben.

Wir prüfen den Text mit einem Computer-Programm der Firma Capito.

Der Text erklärt wichtige Inhalte.

Der Text ist eine Beilage zu einem Begutachtungs-Entwurf.

Der Begutachtungs-Entwurf hat die Geschäfts-Zahl VD-1462/142-2024.

Was ist ein Begutachtungs-Entwurf?

Ein Entwurf ist eine Roh-Fassung.

Konkret: der Text ist noch nicht fertig.

Das Wort Begutachtung bedeutet:

Man kann eine Meinung zum Entwurf abgeben,
bevor das Gesetz beschlossen wird.

Diese Meinung kann den Entwurf noch ändern.

Nach der Begutachtung wird der Entwurf zu einem Gesetzes-Vorschlag.

Die Landes-Regierung bringt den Gesetzes-Vorschlag
in den Tiroler Landtag ein.

Der Tiroler Landtag kann das Gesetz ändern und beschließen.

Ein wichtiger Hinweis!

Dieser Text soll helfen, den Entwurf zu einem Gesetz besser zu verstehen.

Wir kürzen den Entwurf und erklären nur wichtige Inhalte.

Änderungen im Tiroler Heim- und Pflege-Leistungs-Gesetz

In Tirol gibt es ein Heim- und Pflege-Leistungs-Gesetz.

Das Gesetz hat folgende Ziele:

- Rechte und Interessen von Heim-Bewohnern zu schützen,
- die Pflege-Qualität zu sichern,
- Heim-Bewohner helfen, selbst-ständig, selbst-bestimmt und selbst-verantwortlich zu sein
- und Einrichtungen zur Hilfe, Betreuung und Pflege vor allem älterer Menschen zu bieten.

Heime sind Einrichtungen zur Hilfe, Betreuung und Pflege vor allem älterer Menschen.

Die pflegerische Versorgung der Heim-Bewohner ist besonders wichtig.

Die pflegerische Versorgung umfasst alle Pflege-Maßnahmen.

Pflege-Kräfte schreiben alle Pflege-Maßnahmen in einer Pflege-Dokumentation auf.

Der Entwurf zur Änderung heißt in schwerer Sprache:

Gesetz, mit dem das Tiroler Heim- und Pflege-Leistungs-Gesetz geändert wird.

Was ist ein Landes-Gesetz?

Das Tiroler Heim- und Pflege-Leistungs-Gesetz gilt nur in Tirol.

Das Gesetz ist ein Landes-Gesetz.

Der Tiroler Landtag beschließt Landes-Gesetze.

Landes-Gesetze werden vom Land Tirol gemacht.

Landes-Gesetze sind in schwerer Sprache geschrieben.

Ein Gesetz ist eine staatliche Regel.

Ein Gesetz sagt, wie etwas sein soll.

Ein Gesetz sagt, wie etwas sein muss.

Alle Menschen in Tirol müssen die Gesetze einhalten.

Landesgesetze haben ein Datum und eine Nummer.

Was steht im Entwurf?

Im Entwurf steht:

Das Land Tirol ändert einige Abschnitte im Tiroler Heim- und Pflege-Leistungs-Gesetz.

2 wichtige Änderungen sind:

- die Tiroler Heim-Anwältin ist weisungs-frei.
- Ab wann beginnt der Anspruch auf Hilfe-Leistungen?

Was macht die Tiroler Heim-Anwältin?

Die Tiroler Heim-Anwältin kümmert sich kostenlos und vertraulich um die Rechte und Interessen von Heimbewohnern.

Ein Heim-Bewohner, ein Erwachsenen-Vertreter oder ein Angehöriger kann mit der Tiroler Heim-Anwältin über ein Problem reden.

Die Tiroler Heim-Anwältin hilft das Problem zu lösen.

Einige Aufgaben der Tiroler Heim-Anwältin sind:

- sie hält Sprechtag in den Heimen ab,
- sie hilft bei Beschwerden, Notlagen und Mängel in Heimen
- sie besucht Heime,
- sie schlichtet Streit zum Beispiel zwischen Heim-Bewohnern und Heim-Leitung,
- sie hilft bei Fragen zu Heim-Kosten,
- sie berät bei Fragen zu Rechten und Pflichten von Heim-Bewohnern.

Die Tiroler Heim-Anwältin ist dabei weisungs-frei.

Wann beginnt der Anspruch auf Hilfe-Leistungen?

Hilfe-Leistungen dienen der pflegerischen Versorgung und der Betreuung von Menschen, die Betreuung und Pflege brauchen.

Hilfe-Leistungen sind:

- Heime,
- mobile Pflege,
- Kurzzeit-Pflege,
- Übergangs-Pflege und
- Tages-Pflege.

Die mobile Pflege ist eine häusliche Betreuung und Pflege durch Pflege-Dienste.

Die Kurzzeit-Pflege wird gebraucht, wenn die Pflege zuhause noch nicht ausreichend vorhanden ist.

Die Übergangs-Pflege ist eine Maßnahme zur Erholung für höchstens 90 Tage, um wieder gesund zu werden.

Die Tages-Pflege entlastet pflegende Angehörige tagsüber und bietet keine Übernachtung.

Mit der Änderung haben Heim-Bewohner 6 Monate Zeit, einen Antrag auf Hilfe-Leistungen zu stellen.

Bei der mobilen Pflege, der Kurzzeit-Pflege, der Übergangs-Pflege und der Tages-Pflege werden Hilfe-Leistungen unterstützt, sobald der Antrag gestellt wird.

Diese unterschiedliche Regelung hat einen Grund.

Mobilen Pflege, Kurzzeit-Pflege, Übergangs-Pflege und die Tages-Pflege können geplant und vorbereitet werden.

Der Wechsel in ein Heim ist oft spontan und kann nicht geplant werden.

Man braucht viele Dokumente und manchmal auch einen Erwachsenen-Vertreter.

Darum haben Heim-Bewohner und ihre Vertreter 6 Monate Zeit, um einen Antrag auf Hilfe-Leistungen zu stellen.

Was ist besonders wichtig?

Das Land Tirol ändert einige Abschnitte im Tiroler Heim- und Pflege-Leistungs-Gesetz.